

## Rahmenhygieneplan der Karl-Foerster-Schule Potsdam

**Gültig ab 10.08.2020 / Ergänzungen vom 17.09.2020 , 16.11.2020, 15.02.2021  
18.03.2021 und 09.08.2021**

Grundlage: Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan) des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit, Potsdam vom 10.03.2021

Die Informationen zum Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen vom 10.03.2021 sind auf der Webseite unserer Schule veröffentlicht.

Folgende Festlegungen leiten sich daraus ab und sind Bestandteil des Rahmenhygieneplans der Karl-Foerster-Schule:

- ❖ Die Schulleitung hat gegenüber dem Gesundheitsamt eine Meldepflicht, falls Erkrankungen mit Covid-19 bei uns vorliegen oder der Verdacht darauf besteht. Für alle Lehrkräfte besteht diese Meldepflicht gegenüber der Schulleitung.
- ❖ Schülerinnen und Schüler sind am ersten Präsenztag und fortlaufend ergänzend über den Hygieneplan und die abgeleiteten Maßnahmen zu belehren und diese Belehrung ist aktenkundig zu machen. (Eine Zusammenfassung der zu belehrenden Inhalte wird zur Verfügung gestellt.) Die Selbstverantwortung der SuS soll hervorgehoben und bestärkt werden. (Sollten sich SuS nicht an diese Regelungen halten, sind die Eltern zu informieren und ggf. weiteführende Maßnahmen einzuleiten.)
- ❖ Die aktenkundige Belehrung der Lehrkräfte erfolgt durch die Schulleitung. Zusätzlich ist jede LK selbst verantwortlich, Hinweise der verschiedenen Ämter und des RKI zu beachten.  
Persönliche Hygiene
- ❖ Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (Trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweise Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.
- ❖ Es gilt: Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln
- ❖ Im Rahmen des Möglichen ist die Kontaktintensität (Konferenzen, Fortbildungen, Elterngespräche als Präsenzveranstaltungen) zu vermeiden. Video- und Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
- ❖ Es wird in jedem Unterrichtsraum und an verschiedenen Stellen im Schulhaus auf die Hygieneregeln mit Hilfe von Aushängen hingewiesen werden.
- ❖ Im Schulgebäude – also in Unterrichtsräumen, Fluren, Gängen und Treppenhäusern sowie beim Anstehen in der Schulkantine – müssen alle Schüler\*innen, die Lehrkräfte und das sonstige Personal sowie Besucher\*innen eine *medizinische Maske* tragen (siehe Eindämmungsverordnung §2 und §17). *Ausgenommen sind davon Personengruppen laut §2 Absatz 3 der Eindämmungsverordnung.*
- ❖ *Die Maskenpflicht im Unterricht entfällt für die Schülerinnen und Schüler ab dem 23.08.2021.*
- ❖ *Während des Stoßlüftens in den Schulräumen können die Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal die medizinische Maske vorübergehend abnehmen.*
- ❖ Es besteht ein Gebot zum Waschen der Hände. Dies gilt laut Hygieneplan insbesondere nach dem Naseputzen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang, vor dem Essen.

*In den Unterrichtsräumen werden zur Unterstützung dieses Gebotes Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die jeweils anwesenden Lehrkräfte sind angehalten, das Händewaschen der SuS fortlaufend einzufordern.*

- ❖ Zu jeder Zeit ist von allen auf dem Schulgelände befindlichen erwachsenen Personen auf die Einhaltung des Distanzgebotes zu anderen erwachsenen Personen von mindestens 1,50 m zu achten. Dies gilt insbesondere beim Aufenthalt in den Klassenräumen, den Lehrerzimmern, im Flur, im Sekretariat, bei Konferenzen und Besprechungen.
- ❖ Den SuS werden Arbeitsmittel (auch Lehrbücher) nach Möglichkeit persönlich zugewiesen.
- ❖ Technische Lehrmittel, wie PCs und Smartboards dürfen nur nach Aufforderung durch die Lehrkräfte bedient werden.
- ❖ Der Aufzug kann derzeit jeweils nur von einer einzelnen Person genutzt werden.
- ❖ Die Räume sind regelmäßig, mindestens alle 20 Minuten, zu lüften (Stoßlüftung). Die Fenster dürfen nur unter Aufsicht der Lehrkraft geöffnet werden.
- ❖ In allen Räumen befinden sich CO<sub>2</sub> Messgeräte, die dazu beitragen zu signalisieren, wann wieder gelüftet werden muss.
- ❖ Das Sekretariat soll derzeit in der Regel nicht durch SuS betreten werden. Alle anderen Personen sollen nach Möglichkeit einzeln eintreten.
- ❖ Schulfremde Personen, die sich im Haus aufhalten, sollen sich mit Namen, Telefonnummer und Datum im Sekretariat in eine Liste eintragen, die für die vorgeschriebene Zeit aufbewahrt wird. Sie dient dazu, diese Personen zu informieren, falls in der Schule ein Fall von Corona auftritt und es zu weiterführenden Maßnahmen diesbezüglich kommt.
- ❖ Im Schulhaus wird durch die Reinigungsfirma täglich gereinigt, dies überwacht der Hausmeister. Die Müllentsorgung erfolgt weiterhin durch die SuS oder die LK. Verunreinigungen der Toiletten müssen schnellstmöglich dem Hausmeister gemeldet werden, da diese sofort zu reinigen und zu desinfizieren sind. Die Kinder sind entsprechend zu belehren, auf besondere Reinlichkeit in den Toilettenräumen zu achten.
- ❖ Nach Nutzung des Computerkabinetts und der PCs im Lehrerzimmer (Raum 108) sind die Tastaturen und Mäuse durch die Lehrkraft zu desinfizieren. Dazu werden Desinfektionsmittel und Tücher zur Verfügung gestellt.

#### Außengelände

- ❖ Unterricht auf dem Außengelände ist möglich, wenn die Witterung es zulässt und ein ausreichender Sonnenschutz gewährleistet werden kann.

#### Elternkontakt

- ❖ Grundsätzlich sollte persönlicher Kontakt mit den Eltern vermieden werden. Eltern sollen weder das Schulgelände, noch das Schulhaus betreten, es sei denn, es wurde ein Termin vereinbart. Auch in diesem Fall ist ein Kontakt von Eltern und SuS unserer Schule zu vermeiden. Vorzug vor persönlichem Kontakt hat der Kontakt per Telefon, per Mail oder Video. In jedem Fall sind Name, Telefonnummer und Tag des Aufenthaltes in der Schule zu dokumentieren. Darüber hinaus wird erfasst, ob die Besucher der Schule geimpft, genesen oder getestet sind. Sollte der Termin durch eine Lehrkraft vereinbart worden sein, kann auch diese die Informationen in die Liste im Sekretariat eintragen.

#### Erste Hilfe und Alarm – Personenrettung hat Vorrang vor Infektionsschutz

- ❖ Erste Hilfe ist nach den bekannten Regeln (Helfer schützt sich selbst) zu leisten. Einmalhandschuhe und Ergänzungen zu den medizinischen Hilfsmitteln, die sich bereits in den Klassenräumen befinden, sind im Sekretariat vorhanden.

- ❖ Im Falle von Amokalarm muss unter Umständen die Abstandsregelung außer Kraft treten, um die Sicherheit aller zu gewährleisten.

#### Hygienemaßnahmen im Musik- und Sportunterricht

##### **Musik**

- ❖ *Im Musikunterricht darf mit Abstand (2 Meter) gesungen werden.*
- ❖ Im Musikunterricht wird der Raum etwa alle 15 Minuten durchlüftet.
- ❖ Instrumentennutzung: Im Musikunterricht können Blasinstrumente im Abstand von 2 Metern verwendet werden. Vor der Nutzung von Instrumenten werden die Hände gereinigt. Eine Weitergabe und gemeinsame Nutzung von Instrumenten wird vermieden. Nach der Nutzung werden die Berührungsstellen an den Instrumenten gereinigt.

##### **Sport**

- ❖ Beim Betreten der Sporthalle vor dem Unterricht und beim Verlassen der Sporthalle gilt die Maskenpflicht.
- ❖ Zur Vermeidung der Vermischung von Lerngruppen beim Umziehen gilt: Klassen 1 und 2 ziehen sich im Klassenraum um; für Klassen 3 bis 6 stehen als zusätzliche Räume zum Umziehen für die Mädchen der Vorraum der Vereinsräume der Potsdamer Kickers und für die Jungen die Sporthalle zur Verfügung; zusätzlich können Waschräume genutzt werden.
- ❖ Die Klassen werden getrennt aus der Sporthalle begleitet.
- ❖ Die Schülerinnen und Schüler werden vor und nach dem Unterricht zum Händewaschen aufgefordert.
- ❖ Der Sportunterricht wird nach Wochenstundentafel gemäß Rahmenlehrplan erteilt. In den jeweiligen Bewegungsfeldern soll darauf geachtet werden, dass die Hygienestandards Beachtung finden.
- ❖ Im Schwimmunterricht sind die Abläufe in den Umkleideräumen so zu organisieren, dass die Aufenthalte nur kurz sind. Beim Schülerverkehr zum Schwimmunterricht ist eine medizinische Maske zu tragen.